



**Geschäftsführung  
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Frau Ullmann

Telefon: (0221) 29256

Fax: (0221)

E-Mail: ramona.ullmann@stadt-koeln.de

Datum: 24.01.2019

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 26.11.2018, 15:05 Uhr bis 18:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anneliese Hauser	CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

**Beratende Mitglieder**

Frau Lisa Hanna Gerlach	BUNT
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Herr Thomas Glowacki	auf Vorschlag der Grünen
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag Die Linke
Herr Alexander Kau	auf Vorschlag der AfD

Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche
Herr Reinhold Goß	Stadtschulpflegschaft

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Lutz Tempel	Stadtschulpflegschaft

### **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE      entschuldigt

### **Beratende Mitglieder**

Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der StadtAG LST
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Sarah Niknamtavin	BezirksschülerInnenvertretung Köln

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Herr Luis May	BezirksschülerInnenvertretung Köln

### **vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Die Verwaltung teilt mit, dass der Jahresbericht 2017 des Amtes für Schulentwicklung ausgelegt wurde.

Herr Dr. Schlieben informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass zu 17 Uhr vier neue Schulleitungen eingeladen sind. Der TOP 13.1 muss daher ggf. vorgezogen werden.

Zur Tagesordnung merkt Herr Dr. Schlieben an, dass der Änderungsantrag AN/1591/2019, TOP 2.1, fehlerhafterweise durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft in den Schulausschuss verwiesen worden sei. Der Ergänzungsantrag kann nicht unabhängig von der Hauptvorlage als eigenständiger Antrag behandelt werden.

Nach Beratung durch die Verwaltung wird der Ergänzungsantrag mit der Beschlussvorlage 2419/2018 in die Tagesordnung des Rates am 18.12.2018 aufgenommen.

Die Vorlage zur Schulentwicklungsplanung unter TOP 4.2 soll heute nicht beschlossen, wohl aber diskutiert werden. Die Vorlage wird deswegen in die Sitzung am 28.01.2019 verschoben. Deswegen müsse auch die unter TOP 4.3 aufgeführte, inhaltlich mit der Schulentwicklungsplanung verbundene Vorlage zur Verlagerung des Berufskollegs Porz vertagt werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, fragt nach einer Behandlungsmöglichkeit des Änderungsantrages der SPD-Fraktion. Diesbezüglich verweist Herr Dr. Schlieben auf die Einladung der Oberbürgermeisterin für den 5. Dezember, wo es auch um die Schulplanung gehe. Frau Heuer erläutert, dass dieser Termin letztlich aus dem Schreiben der Stadtschulpflegschaft resultiere, wie die Verwaltung die Schulversorgung gewährleisten möchte. Es handle sich daher nicht um eine politische Veranstaltung, sondern um eine Veranstaltung für die Eltern. Herr Dr. Schlieben berichtet, dass das Treffen der schulpolitischen Sprecher bereits eine Stunde früher beginnen soll.

Mit diesen Änderungen und Hinweisen wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Allgemeines**

- 1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen
- 1.2 Gleichstellungsrelevante Themen
- 1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

#### **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 2.1 Ergänzungsantrag zum geänderten Beschluss aus dem Ausschuss Schule und Weiterbildung am 05.11.2018, hier TOP 5.3 „Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf“  
AN/1591/2018

#### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 3.1 Frühere Anfragen
  - 3.1.1 Schulanmeldezahlen 5. Klasse ./ 7. Klasse  
AN/1174/2018

Schüleranmeldezahlen 5. Klasse / 7. Klasse  
3705/2018

- 3.1.2 Wie schlecht steht es um die Bezahlung der Mitarbeiter\*innen der OGS in Köln?  
AN/1487/2018

Anfrage der Ratsgruppe BUNT in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 05.11.2018 (TOP 3.2.1)  
hier: Wie schlecht steht es um die Bezahlung der Mitarbeitenden der OGS in Köln?  
3785/2018

### 3.2 Neue Anfragen

- 3.2.1 Projekt „Sicher Schwimmen“ und Schulschwimmen in Köln  
AN/1645/2018

- 3.2.2 Wie sieht es mit der Breitbandversorgung an Schulen und anderen städtischen Einrichtungen aus?  
AN/1666/2018

## 4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Namensgebung "Gertrud-Bollenrath-Schule" für die Förderschule Soldiner Str. 68, 50767 Köln  
3168/2018

- 4.2 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018  
3179/2018

- 4.3 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018 zur Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10)  
2803/2018

- 4.4 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20  
3356/2018

- 4.5 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord  
2788/2018

4.6 Erweiterung des Bildungsgangs Fachoberschule, Klasse 13 (FOS13) am Berufskolleg Kartäuserwall (BK 16)  
3468/2018

4.7 Sanierung der Schulaula an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln-Nippes - Baubeschluss  
2028/2018

## **5 Mitteilungen**

5.1 Weinrebenprojekt an Kölner Schulen  
3225/2018

5.2 wird verschoben

5.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018  
3010/2018

5.4 Übersicht der Bildungsangebote für 16-25 Jährige aus dem Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“  
3506/2018

5.5 Inklusionsplanung für Kölner Schulen: Zwischenbilanz und Ausblick auf die Fortschreibung  
3250/2018

5.6 Werbung der Bundeswehr in städtischen Schulen und Jugendeinrichtungen  
3310/2018

5.7 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2019/2020  
3501/2018

5.8 Gymnasialstandorte in Widdersdorf und Lövenich  
3746/2018

5.9 Jahresbericht 2017 des Amtes für Schulentwicklung ist veröffentlicht  
2518/2018

5.10 Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen  
3759/2018

## **6 Anfragen**

## **7 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Allgemeines**

#### **1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen**

#### **1.2 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, erinnert an das abgestimmte Verfahren, zu diesem TOP möge die Verwaltung jeweils die aktuellen Informationen vorlegen. Frau Dr. Klein berichtet, dass die letzte Sitzung des Aktionsbündnisses am 20. November stattgefunden habe; sobald die Niederschrift vorliegt, wird eine Mitteilung erfolgen.

### **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **2.1 Ergänzungsantrag zum geänderten Beschluss aus dem Ausschuss Schule und Weiterbildung am 05.11.2018, hier TOP 5.3 „Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf“ AN/1591/2018**

**Erläuterung:** Der Änderungsantrag kann nicht unabhängig von der Beschlussvorlage behandelt werden. Er wird mit der Beschlussvorlage 2419/2018 in die Tagesordnung des Rates am 18.12.2018 aufgenommen.

**Erläuterung:** Der Änderungsantrag kann nicht unabhängig von der Beschlussvorlage behandelt werden. Er wird mit der Beschlussvorlage 2419/2018 in die Tagesordnung des Rates am 18.12.2018 aufgenommen.

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Frühere Anfragen**

##### **3.1.1 Schulanmeldezahlen 5. Klasse / 7. Klasse AN/1174/2018**

##### **Schüleranmeldezahlen 5. Klasse / 7. Klasse 3705/2018**

Herr Wirth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt fest, dass die hier mitgeteilten Zahlen seine Befürchtungen unterstützen. Insbesondere in der Realschule seien die Vorgaben zu den Klassenfrequenzen damit überschritten. Weiter stellt er fest, dass damit gleichzeitig das Gymnasium nach der Erprobungsstufe stark entlastet werde, während die Schülerzusetzungen an den Real- und Gesamtschulen nahezu identisch seien.

Hinzu komme, dass einige Klassen zu viele inklusiv zu beschulende Kinder hätten. Zusammenfassend plädiert Herr Wirth dafür, die Lasten durch die Abschlungen gleichmäßiger zu verteilen. Die derzeitige Situation an Haupt- und Realschulen sei untragbar.

Herr Dr. Schlieben berichtet aus einem Termin beim Landschaftsverband vom heutigen Montag. Ziel sei, den Klassenfrequenzrichtwert im Gemeinsamen Lernen auf 25 Schülerinnen und Schüler abzusenken. Dies dürfe nicht nur für die Eingangsklassen gelten.

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.2 Wie schlecht steht es um die Bezahlung der Mitarbeiter\*innen der OGS in Köln?  
AN/1487/2018**

**Anfrage der Ratsgruppe BUNT in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 05.11.2018 (TOP 3.2.1)  
hier: Wie schlecht steht es um die Bezahlung der Mitarbeitenden der OGS in Köln?  
3785/2018**

Frau Gerlach, Ratsgruppe Bunt, bedankt sich für diese Antwort. Sie würde sich darüber freuen, wenn die Ergebnisse der in der Antwort aufgeführten Befragung dem Ausschuss vorgelegt würden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

**3.2 Neue Anfragen**

**3.2.1 Projekt „Sicher Schwimmen“ und Schulschwimmen in Köln  
AN/1645/2018**

Eine Beantwortung der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**3.2.2 Wie sieht es mit der Breitbandversorgung an Schulen und anderen städtischen Einrichtungen aus?  
AN/1666/2018**

Eine Beantwortung der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**4 Vorlagen der Verwaltung**

**4.1 Namensgebung "Gertrud-Bollenrath-Schule" für die Förderschule Soldiner Str. 68, 50767 Köln  
3168/2018**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Soldiner Str. 68 50767 Köln (Lindweiler) den Eigennamen „Gertrud –Bollenrath-Schule“ erhält.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018 3179/2018**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung um eine Sitzung vertagt.

Zum Verfahren erläutert Frau Dr. Klein, dass mittlerweile die Voten fast aller Bezirksvertretungen vorlägen. Die Verwaltung plane, dem Ausschuss im Januar eine Bewertung dieser Beschlüsse als weitere Anlage zur Beschlussvorlage vorzulegen. Daneben gebe es bereits jetzt eine Reihe von Beschlüssen der Schulkonferenzen. Auch diese sollen der Politik zugänglich gemacht werden. Nach Abstimmung im Ausschuss sieht Herr Dr. Schlieben es als ausreichend an, wenn die Verwaltung diese Beschlüsse den schulpolitischen Sprechern per E-Mail zur Verfügung stellt.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, überlegt eine Anfrage zum Rhein-Gymnasium zu stellen. Allgemein möchte sie erfahren, wie detailliert die Verwaltung die zu Grunde liegende Prüfung ausgeführt habe. Dazu erläutert Frau Dr. Klein, dass die Ermittlung über die fachlich zuständigen Schulsachbearbeiter zusammen mit der Schulentwicklungsplanung erfolgte und zu jedem Schulstandort nach bestem Wissen eine fachliche Einschätzung vorgenommen worden sei.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, bittet um Auskunft zu den Eigentumsverhältnissen eines Grundstückes „Simonskaul“ in Köln-Weidenpesch. Er sieht diesbezüglich eine Verbindung zur geplanten Auslagerung des Dreikönigsgymnasiums. Hinsichtlich des Schulstandortes Gellertstraße konnte er den Sachstand für Mensa und Schulhof nicht finden. Abschließend fragt er nach Übersichtslisten zu Sanierungsbedarfen an Schulgebäuden. Die Verwaltung wird diese Fragen schriftlich beantworten.

Herr Tempel, Stadtschulpflegschaft, bemerkt, dass in Mülheim relativ viele Ablehnungen für Gesamtschulanmeldungen erfolgten. Daraus entstünde der Eindruck, dass dort Gesamtschulplätze fehlen. Die Stadtschulpflegschaft möchte daher wissen, ob im Bezirk 9 zusätzliche Gesamtschulplätze geschaffen werden könnten. Darüber hinaus bittet Herr Tempel um eine Aufstellung dazu, welche Schulen gut zur Umsetzung des G 9-Bildungsgangs aufgestellt seien. Weiter fragt er, ob es sich bei den angesprochenen Gymnasien um Ganztagsgymnasien handele. Dies entspräche dem ausdrücklichen Wunsch der Elternschaft. Herr Dr. Schlieben bemerkt, dass in Rondorf ein Gymnasium mit Ganztags beschlossen worden sei. Abschließend bittet Herr Tempel darum,



die Beschlüsse der Schulkonferenzen ebenfalls der Stadtschulpflegschaft zur Verfügung zu stellen.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, erklärt, dass die jetzigen 5 Klässler bereits den ersten G9 Jahrgang darstellen. Gleichzeitig fragt sie, ob der Schulträger die Möglichkeit habe, Schulen anzuweisen, weiterhin nach G8 zu unterrichten. Frau Ruffen möchte wissen, wie lange diese Möglichkeit besteht und inwieweit die Verwaltung davon Gebrauch machen möchte.

Herr Dr. Schlieben berichtet, dass das Gymnasium in Zündorf sich nun ebenfalls für G9 ausgesprochen habe.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, vermisst eine Prioritätenliste zu dem Aspekt, wie die Bedürftigkeit der Sozialräume in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werde. Zudem fehle in der Betrachtung eine realistische und konkrete Zeitplanung hinsichtlich der Umsetzung einzelner Projekte und der Errichtung der jeweils vorgesehenen Schulen. Er kritisiert, dass der Planung der vermutete Wille von Eltern zugrunde gelegt werde, die jetzt noch gar keine Eltern seien, sofern der Schulbau zehn Jahre dauere.

Frau Dr. Klein erläutert die Rechtslage hinsichtlich der Rückkehr zu G9. Das Gesetz besage, dass alle öffentlichen Gymnasien zum Schuljahr 2019/20 grundsätzlich auf den neunjährigen Bildungsgang (G9) umgestellt werden. Sofern eine Schule dies nicht wolle, könne sie dies in der Schulkonferenz beschließen. Der Schulträger habe dann jedoch die Möglichkeit, dieser Entscheidung zu widersprechen, sofern Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen. Bisher seien jedoch keine abweichenden Schulkonferenzbeschlüsse bekannt. Die Verwaltung gehe daher davon aus, dass alle Kölner Gymnasien auf den 9jährigen Bildungsgang umstellen.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, unterstützt die Intention der Stadtschulpflegschaft. Er möchte wissen, wann welche Schule voraussichtlich fertiggestellt und wann welche Fläche entwickelt sei. Herr Kockerbeck hält es für erforderlich, dieses Thema im Rat zu diskutieren, nicht zuletzt, weil es eng mit der Neuordnung der Gebäudewirtschaft zusammenhänge. Um Schulen schnell fertigzustellen, müssten die Verwaltungsreform und die Neuordnung der Gebäudewirtschaft vorangetrieben werden. Im Stadtbezirk Mülheim sieht Herr Kockerbeck den Bedarf für eine weitere Gesamtschule. Durch den Neubau der Willy-Brandt-Gesamtschule werde ein Teil des bisherigen Schulgrundstückes frei. Herr Kockerbeck möchte wissen, ob dieser Teil auch weiter für Schulzwecke genutzt werde.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass die Verwaltung frei werdende Schulgrundstücke nicht für andere Zwecke verwenden werde.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner CDU-Fraktion, fragt am Beispiel des Stadtgymnasium Porz, ob aufgrund fehlender Raumkapazitäten die Gefahr bestünde, dass aus Ganztags- Halbtagschulen würden. Außerdem möchte er wissen, ob die Eltern ein Wahlrecht zwischen Ganztags und Halbtags hätten. Herr Dr. Zimmermann merkt an, dass Ganztagschulen unter anderem aus familienpolitischen Gründen eingerichtet worden seien und mittlerweile von den Eltern erwartet würden.

Frau Dr. Klein antwortet, dass 19 der aktuell 31städtischen Gymnasien Beschlüsse zum Ganztags gefasst hätten. Der Rat der Stadt Köln hat auf Basis dieser Schulkonferenzbeschlüsse die Einführung des gebundenen Ganztags an diesen Schulen beschlossen, die Bezirksregierung Köln hat diese Beschlüsse genehmigt. Eine Umstel-

lung vom Ganzttag in den Halbttag wäre nur durch einen abändernden Ratsbeschluss und anschließender Genehmigung durch die Bezirksregierung möglich. Die Verwaltung wird kein entsprechendes Verfahren initiieren, solange die Schulkonferenzen an ihren Beschlüssen festhalten.

Herr Goss berichtet über ein Gespräch mit dem Schuldezernenten Dr. Pulm bei der Bezirksregierung. Herr Dr. Pulm sei der Ansicht, dass sich der Unterricht an Gymnasien mit G9 schon aufgrund der Vorgaben zu den Stundentafeln in den Nachmittag ausdehnen werde.

Herr Dr. Schlieben entgegnet, dass in den Klassen 5 und 6 kein Nachmittagsunterricht erforderlich sei, um G9 umzusetzen. Zudem gebe es einen Erlass, der den Nachmittagsunterricht begrenze.

Die Vorlage wird in die Januarsitzung des Schulausschusses vertagt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schülerzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9, Inklusion) sowie Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird;
- (2) beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist der Auftrag zur Priorisierung von Schulbaumaßnahmen zu beachten, der mit einer gesonderten Vorlage erfüllt werden wird;
- (3) beauftragt die Verwaltung insbesondere, die notwendigen Flächen für die erforderlichen neuen Schulen aufgrund stark steigender Kinder- und Schülerzahlen durch ein Flächenbereitstellungskonzept Schulen zu sichern und planungsrechtlich entwickeln und dieses Konzept zu einer weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
- (4) beauftragt die Verwaltung, zeitnah nach Vorliegen einer neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung die vorliegende Fortschreibung der Kölner Schulentwicklungsplanung zu ergänzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

In die nächste Sitzung des Schulausschusses vertagt.

### **4.3 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018 zur Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10) 2803/2018**

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde diese Vorlage in die Januarsitzung des Schulausschusses vertagt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Porz zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Votum vertagt in die Sitzung des Schulausschusses am 28.01.2019.

**4.4 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20  
3356/2018**

Frau Dr. Klein bestätigt auf die Frage von Herrn Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob durch diesen Beschluss die Zügigkeit beider Schulen/Schulstandorte auf insgesamt zehn Züge ansteige, dass dies so zutreffe. Zusammen mit der neu einzurichtenden Gesamtschule in Lindenthal bedeute dies sechs zusätzliche Gesamtschulzüge in Köln. Sofern die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens auf 25 Schülerinnen und Schüler reduziert würde, wäre dieser Platzgewinn für die Schulform Gesamtschule jedoch rechnerisch komplett aufgebraucht. Insofern könne eine Entscheidung der Landesregierung die Schulentwicklungsplanung der Verwaltung in diesem Punkt neutralisieren.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mauspfad 200 zum 01.08.2019 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II. Die Schule startet mit den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und baut die Sekundarstufe II ab 2021/22 jahrgangsweise auf.
2. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) den Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule, am Standort Dellbrücker-Mauspfad 200, 51069 Köln zum 31.07.2019 aufzuheben.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I, an dann nur noch einem Standort, zu reduzieren. Die Sekundarstufe II bleibt mit 5 Zügen unverändert.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. und 3. zu stellen und den Beschluss gem. Beschlusspunkt 2 anzuzeigen.
5. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 0,9 Stelle Schulsekretär/in in der EG 7 TVöD für die neu zu errichtenden Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad als bisheriger Teilstandort der Willy-Brandt-

Gesamtschule bei gleichzeitiger Berücksichtigung von nicht mehr benötigten Stellenanteilen durch die Reduzierung der Zügigkeit bei der Willy-Brandt-Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- bzw. ÖPP- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse – unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen – zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Die Finanzierung der Personal- und Büroarbeitsplatzkosten erfolgt im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben durch Einsparungen bei den Sachaufwendungen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord 2788/2018**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat die Beratung in die nächste Sitzung, am 06.12.2018, vertagt. Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erklärt, dass sie die Beratung der Bezirksvertretung gerne abwarten würde, bevor der Schulausschuss über das Thema berät. Sie weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler noch vor der Ratssitzung im Dezember stattfinden wird, sodass die Entscheidung der Bezirksvertretung dort berücksichtigt werden könne.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) (siehe Anlage 1) auf der Grundlage
  - des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016),
  - des sozialraumspezifischen ISEKs „Blumenberg; Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase I) (Ratsbeschluss 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017)
  - und des Entwicklungskonzeptes Chorweiler (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlage-Nr. 1070/2017).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Finanzbudgets für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches im Rahmen des Leitkonzeptes in Höhe von 77,3 Mio. € beschlossen wurde (Vorlage-Nr. 2899/2016). Der beschlossene Finanzrahmen von 77,3 Mio. € ist um für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu erhöhen, sodass insgesamt 97,2 € im Zeitraum bis 2029 für das Pro-

gramm „Starke Veedel – Starkes Köln“ bereitgestellt werden.

Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zusätzlich 2,4 Mio. € aufzunehmen. Davon fällt im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € an, der im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden kann. Der Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 in Höhe von 2,3 Mio. € wird in den kommenden Haushaltsplananmeldungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren nach 2022 an und ist in den kommenden Haushaltsplananmeldungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

3. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2022 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 2,4 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die bis 2022 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen. Die Kosten sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt und werden über das vom Rat am 20.12.2016 beschlossene Finanzbudget für das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage-Nr. 2899/2016) abgedeckt.
4. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ab 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 17,5 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die ab 2023 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
  - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
  - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

**4.6 Erweiterung des Bildungsgangs Fachoberschule, Klasse 13 (FOS13) am Berufskolleg Kartäuserwall (BK 16) 3468/2018**

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, möchte erfahren, wie die Bildungsgänge der Kölner Berufskollegs aufeinander abgestimmt bzw. koordiniert werden. Frau Heuer antwortet, dass dies eine Aufgabe der oberen Schulaufsicht und mithin der Bezirksregierung Köln sei.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass die Oberstufe des Berufskollegs Kartäuserwall, die Oberstufen anderer Schulformen entlaste.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Erweiterung des Bildungsgangs

Fachoberschule, Klasse 13 – Technik um den Schwerpunkt Drucktechnik am Berufskolleg Kartäuserwall, Kartäuserwall 30, 50676 Köln (BK 16)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.7 Sanierung der Schulaula an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln-Nippes - Baubeschluss 2028/2018**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt die Vorlage ausdrücklich.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass unter anderem der Blitzschutz bisher nicht gewährleistet sei. Die Baumaßnahme sei daher dringend erforderlich.

Frau Hauser, CDU-Fraktion, ist sehr erfreut darüber, dass die Schulaula aufgewertet wird; sie werde auch für weitere Veranstaltungen in Nippes genutzt. In diesem Zusammenhang möchte Frau Hauser erfahren, ob auch das unmittelbare Umfeld der Schule, im Sinne einer Sozialraumgestaltung, entsprechend seiner Bedeutung aufgewertet werde. Frau Dr. Klein sagt zu, dieses Thema mitzunehmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Schulaula in der Peter-Ustinov-Realschule, Neusser Str. 421, 50733 Köln-Nippes nach Energieleitlinie 2010 mit Gesamtkosten in Höhe von 4.073.619 Euro brutto, sowie der Erneuerung der Bühnentechnik und Neueinrichtung von Aula und Musikraum in Höhe von 146.965 Euro brutto. Er stellt den Bedarf für die Generalsanierung und Neuausstattung der Aula fest und

beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 407.362 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von 112.968 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten sowie Kosten für die Einrichtung und Beamer in Höhe von 39.865 Euro sind im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Kosten für die Bühnentechnik in Höhe von rund 107.100 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2020 aus zusätzlich zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **5 Mitteilungen**

### **5.1 Weinrebenprojekt an Kölner Schulen 3225/2018**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **5.2 wird verschoben**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen und im Frühjahr 2019 eingebracht.

### **5.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018 3010/2018**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist auf ein aus seiner Sicht bestehendes Darstellungsproblem für die speziellen Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung hin. Herr Hackl informiert, dass in Abstimmung mit der Stadt-AG Behindertenpolitik und dem städtischen Behindertenbeauftragten ab dem 2. Semester 2018 im VHS-Programmheft zusätzliche Informationsseiten zum Thema „VHS und Inklusion“ eingeführt wurden. Dort werde, auch in Leichter Sprache, erklärt, wie geeignete Angebote für Menschen mit Behinderung zu finden seien.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Übersicht der Bildungsangebote für 16-25 Jährige aus dem Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“  
3506/2018**

Die Nachfrage von Herrn Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es die Übersicht der Bildungsangebote in verschiedenen Sprachen gebe, wird die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung an das zuständige Dezernat weiterleiten.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bittet um Angabe wann der Start der digitalen Informationsplattform erfolge. Frau Dr. Klein sagt zu, die Frage an das Amt für Integration und Vielfalt weiterzugeben.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Inklusionsplanung für Kölner Schulen: Zwischenbilanz und Ausblick auf die Fortschreibung  
3250/2018**

Die Mitteilung wird im Zusammenhang mit dem TOP 5.10 (DS-Nr. 3759/2018) erörtert.

Herr Wirth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bemerkt, dass fast alle Schulformen Inklusion betreiben. In Anlage 3 der Mitteilung werde jedoch ausgeführt, dass die Untersuchung des Schulbestandes nach dessen Eignung für Gemeinsames Lernen erfolge. Für ihn stellt sich daraus die Frage, warum die Schulen dann schon so arbeiten. Er weist auf eine Diskrepanz zur tatsächlichen Situation vor Ort hin. Insbesondere fehle es dort an personeller Unterstützung und geeigneten Räumlichkeiten. Die Inklusion gehe bisher zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern.

Herr Dr. Schlieben stellt fest, dass die Inklusion in Nordrhein-Westfalen bisher nicht gut gelaufen sei; sie müsse nunmehr neu aufgestellt werden.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, räumt Optimierungsbedarf an der Arbeit der bisherigen Landesschulpolitik ein. Er hat jedoch den Eindruck, dass von Landesseite die Schulen und Schulträger mit den tatsächlichen Problemen alleine gelassen werden. Dieser Eindruck entstehe auch, wenn man die weitere unter TOP 5.10 umgedruckte Mitteilung zur Neuausrichtung der Inklusion aufmerksam lese.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, liest aus der Mitteilung die Befürchtung der Verwaltung heraus, dass die Quote im Gemeinsamen Lernen sinken werde. Die Verwaltung verneint dies. Weiterhin verstehe er die Mitteilung so, dass der neue Erlass des Landes Schwerpunktschulen favorisiere, die Schulaufsicht stärke und die Gymnasien aus der Verpflichtung zur Inklusion herausnehme. Herr Thelen möchte wissen, ob die Verwaltung eine Notwendigkeit sieht, auf die Gymnasien dergestalt einzuwirken, dass diese bei der Umsetzung der Inklusion mitwirken.

Herr Tempel, Stadtschulpflegschaft, findet es richtig, die Qualität der Inklusion zu erhöhen. Aus Sicht der Stadtschulpflegschaft scheine es aber fraglich, wie schnell diese Absicht umgesetzt werden könne. Herr Tempel fragt, ob die Verwaltung diesen Aspekt in ihrer Stellungnahme an das Land aufgegriffen habe. Zu den Schülerzahlen merkt er an, dass aus dem Erlass nicht eindeutig hervorgehe, ob die Zahlen nur für die Klassen



5 und 6 oder für jeden Jahrgang gelten. Letztlich erwartet Herr Tempel nicht, dass sich die Situation verbessern werde.

Frau Dr. Klein erklärt, dass eine verbindliche Reduzierung der Klassenfrequenz allein an den Gesamtschulen de facto den Wegfall der im Stadtgebiet neu geschaffenen Plätze durch die Bildung von 6 Gesamtschulzügen bedeuten würde. Das Land schreibe dies bisher jedoch nicht explizit vor. Insofern müsse die Verwaltung bislang von einer bloßen Absichtserklärung ausgehen. Zu den Fragen hinsichtlich der Stellungnahmen der Verwaltung erläutert sie, dass solche Anfragen in der Regel über den Städtetag an die Stadtverwaltung gerichtet werden. Die Verwaltung nutze solche Möglichkeiten, die Position der Stadt darlegen zu können, regelmäßig und ausführlich. Auf Seite 2 der Mitteilung sei die entsprechende Stellungnahme an den Städtetag wiedergegeben worden.

Frau Naegele, sachkundige Einwohnerin SPD-Fraktion, berichtet, dass die Stadt bisher mit 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gearbeitet habe. Sie befürchtet, dass die Entscheidung über die Klassenfrequenz von der Landesregierung auf die kommunale Ebene delegiert werden könnte. Zu den angesprochenen Schwerpunktschulen bemerkt sie, dass alle Schulen in Köln nach den entsprechenden Ausführungen des Landes als Schwerpunktschulen angesehen werden könnten. Wichtig sei dabei aber eine entsprechende Zuweisung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern. Eine Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern sei realistisch, wenn auch die Gymnasien zieldifferent arbeiten würden.

Herr Wirth merkt an, dass Schulen nur dann erfolgreich Inklusion betreiben könnten, wenn sie über ein entsprechendes Inklusionskonzept verfügten. Er regt an, die Schulleitungen zu befragen, ob ihre Schulen über entsprechende Konzepte verfügen. Weiterhin benötigten die Schulen ausreichend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, um die Inklusion umzusetzen. Darüber hinaus müssten alle Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Inklusion fortgebildet werden, da sie alle mit den Inklusionskindern umgingen. Die Schulleitungen sollten befragt werden, inwieweit es solche Fortbildungsangebote an den Schulen gebe.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, plädiert dafür, dass sich der Schulausschuss dafür einsetzen möge, die Klassenfrequenz verpflichtend auf 25 Schülerinnen und Schüler abzusenken, sofern es sich bei der Regelung um eine „Kann“-Vorschrift handle.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Wortmeldungen betont Frau Dr. Klein, dass die Landesregierung die Klassenfrequenz festlege. Die diskutierte Zahl von 25 Schülerinnen und Schülern sei im Eckpunktepapier genannt worden, nicht jedoch im Erlass der Landesregierung. Die Bezirksregierung werde sich bei ihren Entscheidungen auf den Erlass beziehen. Sollte der Schulausschuss eine Klassenfrequenz von 25 bestimmen, so wäre dies außerhalb seiner Kompetenz und somit rechtswidrig. Weiterhin gibt Frau Dr. Klein zu bedenken, dass die rechtswidrige Festlegung auf eine bestimmte Klassenfrequenz, zu rechtswidrigen Ablehnungen von Schülerinnen und Schülern führen würde, was wiederum die Eltern dazu berechtigen könnte, darauf zu klagen, dass ihr Kind an der Schule aufgenommen wird.

Herr Dr. Schlieben wird zu der Frage, ob die Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern verpflichtend festgelegt sei, noch einmal beim Land bzw. dem Schulministerium nachfragen. Er habe bei der Veranstaltung des Landschaftsverbandes Rheinland am heutigen Tage anderes zu hören bekommen.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, bittet um Auskunft, wie die Fortbildung gewährleistet wird, wenn man die Qualität der Inklusion sichern möchte.

Frau Dr. Klein hat den Städtetag Nordrhein-Westfalen auf die besondere Situation in der Stadt Köln hingewiesen; insbesondere auf die hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Sie wiederholt, dass bisher nur eine Absichtserklärung vorliege und verweist dazu auf die entsprechende Drucksache 17/4248 vom 16.11.2018 des Landtags. Darin werde ausgeführt, dass die Absenkung der Klassenstärke nicht zwingend sei.

Herr Wirth merkt an, dass die Vorgabe von Kriterien es ermöglichen würde, Schulen, die diese Kriterien nicht erfüllen, die Inklusionsfähigkeit abzuerkennen. Dies würde dann Schulplätze schaffen.

Frau Heuer entgegnet, dass die Bezirksregierung die Einhaltung der Vorgaben der Landesregierung überprüfe; die Stadt könne in solchen Verfahren nur eine Stellungnahme abgeben.

Herr Dr. Schlieben verspricht, zu überlegen, wie der Wunsch des Schulausschusses nach einer niedrigeren Klassenfrequenz an die zuständige Stelle weitergegeben werden kann.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

## **5.6 Werbung der Bundeswehr in städtischen Schulen und Jugendeinrichtungen 3310/2018**

Herr Dr. Schlieben erklärt, dass die Mitteilung der Verwaltung die rechtliche Situation wiedergebe.

Frau Gerlach, Ratsgruppe Bunt, weist auf den sog. Beutelsbacher Konsens hin, der Grundsätze für die politische Bildung festlegt. Demnach müssten, sofern die Bundeswehr die Möglichkeit erhalte in Schulen zu werben, auch Friedensinitiativen eingeladen werden. Frau Gerlach möchte wissen, inwiefern die Verwaltung dies überwache. In einer Antwort auf eine frühere Anfrage habe die Verwaltung mitgeteilt, sie werde eine Stellungnahme der Messe zum dortigen Stand der Bundeswehr auf der Gamescom einholen. Dazu bittet sie um Bericht.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, weist daraufhin, dass es sich bei der Werbung der Bundeswehr an Schulen um das übergeordnete Thema des Schulmarketings handele. Es sei erforderlich Richtlinien zu entwickeln, wie Schulleitungen damit umgehen sollten. Er bittet die Verwaltung daher, das Thema Schulmarketing als eigenen Tagesordnungspunkt aufzugreifen.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, betont, dass es wichtig sei, die Bundeswehr als demokratische Institution im Unterricht vorzustellen. Davon sei aber die Werbung der Bundeswehr als Arbeitgeberin strikt zu trennen.

Frau Dr. Klein stellt klar, dass die Schulleitungen entscheiden, was an Schulen stattfinde. Dabei sei die Schulleitung verpflichtet, Ausgewogenheit zu gewährleisten. Als eine mögliche Arbeitgeberin im Übergang Schule und Beruf sowie als Verfassungsorgan des Staates sei die Bundeswehr berechtigt, Werbung zu machen.

Herr Thelen merkt an, dass es fatal sei, in diesem Bereich mit Verboten reagieren zu wollen. Es sei Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die kompetent mit Werbung umgehen könnten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.7 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2019/2020 3501/2018**

Frau Ruffen, FDP-Fraktion plädiert dafür, die Anmeldeverfahren an allen Schulformen gleichzeitig laufen zu lassen. Ihr sei bekannt, dass dies angeblich nicht möglich sei. Allerdings weist sie darauf hin, dass es anderenorts durchaus möglich sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.8 Gymnasialstandorte in Widdersdorf und Lövenich 3746/2018**

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, begrüßt diesen lösungsorientierten Ansatz.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.9 Jahresbericht 2017 des Amtes für Schulentwicklung ist veröffentlicht 2518/2018**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kommentiert, dass der Bericht für das Jahr 2016 hinsichtlich neuer Schulen konkreter formuliert gewesen sei.

Frau Heuer entgegnet, dass dies im Berichtsjahr 2017 leider so nicht möglich gewesen sei. Zudem solle der Bericht in jedem Jahr andere Schwerpunkte der vielseitigen Arbeit des Amtes für Schulentwicklung aufgreifen und sich nicht ausschließlich auf den Schulbau beschränken.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin CDU-Fraktion, merkt zum Aufgabenbereich der Bildungsberatung an, dass im November wiederum sehr erfolgreich die Messe der Berufskollegs stattgefunden habe.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.10 Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen 3759/2018**

Die Mitteilung wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5.5 behandelt.

**6 Anfragen**

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weitere Schulplätze zu schaffen fragt Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie sich aktuell die Situation des Gymnasi-

ums Dialog bzw. der Realschule Dialog darstelle. Seiner Kenntnis nach seien dort viele Abmeldungen erfolgt.

Frau Dr. Klein bestätigt dies und berichtet, dass sie genau vor einem Jahr mit dem Schulträger gesprochen habe. Damals habe sie wiederholt das Angebot platziert, dass die Stadt Köln bereit wäre, Räume zu übernehmen. Es habe bisher keine Reaktion auf das Angebot gegeben.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, bittet um Auskunft, ob es zutreffend sei, dass an der Gesamtschule Rodenkirchen auch Kinder aus Wesseling angenommen werden.

Frau Heuer berichtet dazu, dass Wesseling keine eigene Gesamtschule habe und deswegen die Stadt Köln als Nachbarschulträger verpflichtet sei, diese Kinder aufzunehmen. Allerdings weist sie darauf hin, dass Kinder aus Köln auch in Schulen des Umlandes beschult werden.

## **7 Verschiedenes**

Frau Heuer informiert die Ausschussmitglieder, dass sich neben drei Berufskollegs (dem Erich-Gutenberg Berufskolleg, dem Berufskolleg Weinsbergstraße und dem Werner-von-Siemens Berufskolleg in Deutz) noch weitere Schulen wie die Gesamtschule Mülheim, das Genoveva-Gymnasium, das Dreikönigsgymnasium, das Heinrich-Mann-Gymnasium, das Gymnasium Kantstraße und die Henry-Ford-Realschule als Talentschulen bewerben wollen. Für die zweite Runde habe sich darüber hinaus die Katharina-Henoth-Gesamtschule sowie die Willy-Brandt-Gesamtschule gemeldet. Derzeit liegen noch nicht die Schulkonferenzbeschlüsse aller Schulen vor; sie werden aber bis zum Einsendeschluss erwartet. Die Verwaltung wird die Anmeldungen am 7. Dezember an das Ministerium senden.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, teilt mit, dass dies seine letzte Sitzung als Elternvertreter sei und verabschiedet sich von den Mitgliedern des Schulausschusses. Er bringt dabei seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Ausschuss die vor ihm liegenden Herausforderungen beherzt anpacken möge, um die Rahmenbedingungen für die Schulen positiv zu verändern.

Stellvertretend für den Ausschuss dankt Herr Dr. Schlieben Herrn Goss für seine Mitarbeit in diesem Gremium.

Köln, den 16.01.2019

gez.

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Ullmann

Schriftführerin